

## Synopse zum Neuausweisungsverfahren – Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur: Rechtsverordnung zur Festsetzung von geschützten Teilen von Natur und Landschaft in der LHS – Naturdenkmalverordnung

Nr.	Stellungnahme	Int. Stellungnahme 36.2 nach Prüfung
1.	<p>- Hinweis auf mögliches neues ND: (sehr) alte Eiche, Höhe: ca. 20 m, Durchmesser: ca. 1,50m, Standort: Grundstück, Grüne Str. 16-20/ Hof der Kita, Münzstr., Schwerin, ggf. weitere Bäume auf dem Grundstück.</p> <p>- Allgemein Verweis auf (angebliche) übertriebene Schnittmaßnahmen an Bäumen.</p>	<p>Zwar imposanter Baum im Häuserblock, von außerhalb des Häuserblocks größtenteils nicht einsehbar, bereits größere Einzeläste entnommen.</p> <p>Die Hinweise bezüglich etwaiger Abholzungen oder zu übertriebenen Schnittmaßnahmen an Bäumen, wurden zur Kenntnis genommen und werden überprüft.</p>
2.	<p>- Hinweis auf mögliches neues ND: Eiche am Südende des Schulzenweges.</p>	<p>Ausgeprägter Solitärbaum mit schönem Kronenwuchs, Totholz z. Zt. noch vorhanden, ortsbildprägend. Aufnahme als ND für 36.2 vorstellbar.</p> <p>Jedoch konnte aufgrund der Eigentumsverhältnisse (drei Teileigentümer) noch keine Klärung herbeigeführt werden. Es fehlt weiterhin die Rückmeldung – auch nach wiederholter Nachfrage – von zwei Teileigentümern. Die Verwaltung ist jedoch bestrebt, im Rahmen einer zukünftigen Aktualisierung der Naturdenkmalverordnung eine abschließende Entscheidung zu treffen und diesen Baum ggf. mit in die Naturdenkmalverordnung aufzunehmen.</p>
3.	<p>- ca. 100 Jahre alter Walnussbaum.</p>	<p>Keinerlei Besonderheiten, mindestens 2 größere Äste bereits entfernt.</p>
4.	<p>- Zu Nr. 13 der Anlage 1, Tabelle Naturdenkmale: Von den Stieleichen an dem Fußweg am Forstthof Schelfwerder sind nur noch wenige vorhanden; in den letzten Jahren sind mehrere der Bäume abgestorben bzw. gefallen.</p> <p>- Weitere Bäume, deren Schutzwürdigkeit geprüft werden könnte:</p> <p>- Die Eiben in der Straße Am Dom (ab Ecke Bischofstr.) und die großen alten Magnolien in Vorgärten in der Schelfstraße (zw. Knaudtstr. und Landreiterstr.) sowie im Jungfernstieg. Nicht zu vergessen der alte Weinstock, der bei der Wiederherstellung des Küchengartens zur Buga 2009 wieder freigelegt wurde.</p>	<p>Die vorgeschlagenen Eiben haben nach starkem Rückschnitt keinen arttypischen Habitus mehr, daher die teilweise ausgeprägte Kugelwuchsform / Hochstamm.</p> <p>Der alte Weinstock / Weinrebe ist bereits sehr stark zurückgeschnitten, teilweise großflächig abgestorben.</p> <p>Die drei Magnolien am Jungfernstieg waren zuvor bereits als Naturdenkmale ausgewiesen und sind bekannt. Aufgrund der sehr geringen Abstände zu den Fassaden waren in den letzten Jahrzehnten immer wieder Schnittmaßnahmen erforderlich um</p>

		<p>Schäden an den Gebäuden zu vermeiden. Dies hatte zur Folge, dass die Kronen sehr einseitig in Richtung des Gehweges entwickelt sind und die Bäume zum Teil eine erhebliche Neigung in Richtung des Gehweges aufweisen. Rückschnitte zur Gewährleistung eines ungehinderten Passierens des Gehweges waren die Folge. In absehbarer Zukunft, werden die Magnolien höchstwahrscheinlich von weiteren starken Rückschnitten, auch im Rahmen der Wegesicherungspflicht, betroffen sein. Dies wird leider den bisher optisch reizvollen Eindruck erheblich mindern. Nach interner Prüfung wurden diese Bäume nicht mit in die neue Naturdenkmalliste aufgenommen.</p> <p>Die Thematik, bezüglich der Stieleichen am Forsthof Schelfwerder, ist bereits bekannt.</p>
5.	<p>- „Jedoch ist mir aufgefallen, dass in der Alten Gartenstadt keine Naturdenkmale aufgeführt sind. Gerade für diesen Stadtteil fände ich es wichtig, Naturdenkmale zu schützen um den ortsbildprägenden Charakter zu erhalten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich die Gartenstadt-Bewegung ja das Ziel gesetzt, ein Leben im Grünen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund halte ich die in der Alten Gartenstadt vorhandenen Bäume und Baumgruppen für historisch gesehen besonders schützenswert und ortsbildprägend. Daher möchte ich folgende Bäume/Baumgruppen für eine Aufnahme in die Naturdenkmalverordnung vorschlagen und wäre Ihnen für eine Prüfung dankbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Allee an der Hagenower Straße (stadtauswärts kommend hinter der Haltestelle Haselholzstraße)</li> <li>2. Allee an der Buchholzallee (zwischen Haselholzstraße und Buchholzallee, neben Haselholzstraße 1)</li> <li>3. Birke in der Haselholzstraße (zwischen den Grundstücken Haselholzstraße 1 und Haselholzstraße 2a).“</li> </ol>	<p>Gegen die Aufnahme (Lindenallee) spricht der schlechte Zustand der Bäume. Die Bäume sind in die Vitalität 2-3, überwiegend 3, eingestuft. Bei den Bäumen handelt es sich um Grenzbäume. Eine Nachpflanzung ist auf Grund der eingeschränkten Standorte nicht möglich. Es wäre dann ein ND für einen begrenzten Zeitraum.</p> <p>Zwar imposanter Einzelbaum (Birke), diese ist jedoch im Innenbereich bereits verkahlt, Lebenserwartung aufgrund der Baumart eher gering, hohe Sicherheitserwartung an dem Standort, Schnittmaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit aufgrund der Baumart (Weichholz) kaum möglich.</p>